Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

23.04.2024

Förderaufruf: »Gleichstellung im Erwerbsleben« – Bewerbung noch bis 6. Mai möglich

Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) ruft noch bis 6. Mai Frauen und Projektträger dazu auf, Fördermittel für Gleichstellungs-projekte über die ESF Plus-Richtlinie »Gleichstellung im Erwerbsleben« zu beantragen.

Im Fokus des aktuellen Förderaufrufs stehen Vorhaben zur Beteiligung am Arbeitsmarkt sowie Projekte, die Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl entgegenwirken.

Vorhaben die die Beteiligung am Arbeitsmarkt fördern wollen, sowie Projekte, die Geschlech-terstereotypen bei der Berufswahl entgegenwirken, können im Förderportal noch bis zum 06. Mai beantragt werden. Gemeint sind hier Unternehmungen, die die gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung von Frauen unterstützen. Besonders berücksichtigt werden dabei Projek-te, die Zielgruppen mit erschwerten Rahmenbedingungen, typischen Brüchen und Verzöge-rungen in den Erwerbsbiografien von Frauen in den Blick nehmen, ebenso solche, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Pflege fördern.

Die Richtlinie hat zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu unterstützen, insbesondere dort, wo anhaltende geschlechtsbezogene Unterrepräsentation oder geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungen zu beobachten sind.

Insbesondere zur Antragstellung aufgefordert sind darum auch Träger, die Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren sowie Co-Working-Spaces für Frauen konzeptionieren und etablieren möchten. Diese sollen Gründerinnen und Unternehmerinnen in einem unterstützenden Umfeld ermöglichen, ihre unternehmerischen Kompetenzen weiterzuentwickeln sowie ihre unternehmerische Tätigkeit umzusetzen und zu festigen. Besondere Berücksichtigung findet hier die Vereinbarkeit von

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Selbstständigkeit und Familie. Förderfähig sind zudem zusätzliche Coachingmaßnahmen zum Ausbau der notwendigen Schlüsselkompetenzen.

Die Zentren sollen das Unternehmertum von Frauen in Sachsen attraktiv und sichtbar ma-chen. Anträge auf Förderung von Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren sowie Co-Working-Spaces für Frauen können laufend über das Förderportal der SAB gestellt werden.

Träger aus der Region Leipzig sind zudem ausdrücklich dazu aufgerufen Anträge in allen Förderbereichen der Richtlinie zu stellen, unter anderem für Vorhaben zur Förderung des beruflichen Aufstieges von Frauen. Weibliche Fach- und angehende Führungskräfte sollen bei unterstützt werden, ihren individuellen Karriereweg zu planen und zu verfolgen.

Frauen, die eine hauptberufliche Selbstständigkeit anstreben, können außerdem laufend eine Gründerinnenprämie – eine befristete Teilfinanzierung von Lebensunterhalt und einen Kinderbonus – beantragen.

Zur Unterstützung der Antragstellenden bietet das SMJusDEG individuelle Beratungen an. Termine können per Mail an ESF-Gleichstellung@smj.justiz.sachsen.de vereinbart werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die SAB gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Gleichstellung und Europa.

Weitere Informationen zur ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben finden sich unter https://www.gleichstellung.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-gleichstellung-im-erwerbsleben-2021-2027-4947.html

Hinweise rund um die Modalitäten der Förderung sowie zum Antragsprozess unter https://www.sab.sachsen.de

Förderung von Gleichstellung im Erwerbsleben seit 2022

Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Erwerbsleben im September 2022 konnten bisher über 80 Projekte in Höhe von insgesamt rund 7,1 Mio. EUR bewilligt werden. Mehr als 50 Frauen konnten durch den Erhalt der Gründerinnenprämie in die Selbstständigkeit starten. Bis zum Ende des Förderzeitraumes 2027 stehen insgesamt rund 29 Millionen Euro zur Verfügung.

Die ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben 2021 – 2027 zielt auf die Unterstützung einer gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben ab, insbesondere dort wo anhaltende geschlechtsbezogene Unterrepräsentation oder geschlechtsbezogene strukturelle Benachteiligungen zu beobachten sind. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die SAB gemeinsam mit dem SMJusDEG.

Links:
Informationen zur ESFplus-Richtlinie
Förderportal der SAB